

---

## 2141/J XXVI. GP

---

**Eingelangt am 25.10.2018**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Anfrage

**der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
betreffend Unklarheiten hinsichtlich Sonderschulen/ZIS**

Aufgrund der Bildungsreform ist nunmehr mit gravierenden Änderungen zu rechnen, die auch Kinder mit Beeinträchtigung betreffen und treffen werden. Viele Eltern sind aufgrund der nun bereits bekannten Reformvorhaben äußerst beunruhigt und sorgen sich um den Fortbestand einer qualitativ hochwertigen Beschulung ihrer Kinder. Auch das aktuelle Regierungsprogramm bringt in diesem Zusammenhang keine ausreichende Klarheit. Beinahe täglich sind Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung mit Fragestellungen zur aktuellen Bildungsthematik konfrontiert.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

## Anfrage:

1. Laut Informationen aus den Bildungsregionen wird es zu einer grundlegenden Struktur- und Verwaltungsänderung in der Bildungslandschaft kommen. Welche Änderungen sind hier im Detail geplant und wann werden diese umgesetzt?
  - a. Welche Organisationsform oder Einrichtung soll künftig die Aufgaben des ZIS übernehmen?
  - b. Wie garantieren Sie, dass es zu keiner Qualitätsverschlechterung hinsichtlich der adäquaten pädagogischen Versorgung von Kindern mit Behinderung kommt?
2. Ändert sich die Struktur der Bildungsregionen bzw. deren Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen?
3. Ändern sich die Kriterien für die Beurteilung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes?
  - a. Wer wird zukünftig die Bescheide ausstellen?
  - b. Nach welchen Kriterien werden diese vergeben?
  - c. Wer ist zukünftig der Ansprechpartner für die Beantragung eines SPF?
4. Gibt es ein Recht auf Beantragung eines SPF durch die Eltern bereits vor Schuleintritt, um zu gewährleisten, dass Kinder mit einem Unterstützungsbedarf ausreichende pädagogische Unterstützung haben?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

5. Derzeit werden Eltern immer wieder bei der Beantragung eines SPF darauf ver­tröstet, dass sich der Bedarf an Unterstützung erst im Laufe eines Schuljahres herauskristallisieren würde. Dies führt dazu, dass Kinder mit Unterstützungsbe­darf oft sehr lange ohne entsprechende pädagogische Hilfe auskommen müssen.
  - a. Wie werden Sie diesem Umstand zukünftig besser gerecht werden?
6. Welche Bildungsstruktur ist zukünftig für die Verteilung bzw. Zuteilung des päda­gogischen Personales zuständig? Wie werden die Ressourcen zeitlich zugeteilt?
7. Wer legt den Berechnungsschlüssel (Zuteilung des pädagogischen Personals) fest und wird auf den tatsächlichen individuellen pädagogischen Unterstützungs­bedarf Rücksicht genommen?
8. Nach welchen Kriterien werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen Schulstand­orten zugewiesen?
  - a. Wie und von wem werden diese Kriterien festgelegt?
9. Wie gestaltet sich zukünftig auch die Leistungsbeurteilung, wenn es sich um Kin­der handelt, die keinen SPF bescheidmäßig zuerkannt bekommen und dennoch den Lehrplan behinderungsbedingt nicht erfüllen können?
  - a. Werden die diesbezüglichen Lernanforderungen – Mindestanforderungen – gesenkt?
10. Wie soll künftig eine Unterrichtsqualität für die Kinder mit Beeinträchtigung und deren MitschülerInnen garantiert werden bzw. welche Zielsetzung wird es für ei­nen qualitativ hochwertigen inklusiven Unterricht geben?
11. Laut Informationen von Betroffenen kommt es in letzter Zeit vermehrt zu Suspen­dierungen von Kindern mit SPF. Wie viele Suspendierungen von Kindern mit SPF in den Jahren 2015 bis 2018 sind bekannt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Grund, Dauer, Jahr, Schultyp und Bundesland.
  - a. Wie viele Suspendierungen von Schüler\_innen sind Ihrem Ministerium ins­gesamt bekannt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Grund, Dauer, Jahr, Schultyp und Bundesland.
12. Ad Integrationsklassen an Sonderschulen in Oberösterreich: Hier wird immer wieder von einer befürchteten Kostensteigerung bei der Überführung dieser Klas­sen in das Regelschulwesen gesprochen, die die Elterninitiative nicht nachvoll­ziehen kann, da die Inklusion an Regelschulen ein Vielfaches kostet und an den betroffenen Schulen Therapiegeräte und geschultes Personal bereits vorhanden sind. Wie viel würde die Überführung der vorhandenen I-Klassen in Öberöster­reich in das Regelschulwesen kosten?
  - a. Wie viele Klassen an Sonderschulen können in a.)Oberösterreich bzw. b.)in ganz Österreich von der Überführung des Schulversuchs ins Regel­schulsystem und damit von der „sanften Inklusion“ profitieren? Mit der Schaffung von wie vielen neuen Klassen rechnet Ihr Ministerium?
  - b. Wird eine Überführung in das Regelschulwesen nach Einschätzung des Ministeriums zu Mehrkosten führen und gibt es in diesem Fall eine Kosten­schätzung?
  - c. Wären diese Kosten im derzeitigen Budget des Bildungsministeriums ab­bildbar und wenn ja, wo?